



Vom 19. März bis 1. April 2019 finden in Oberösterreich die nächsten Arbeiterkammerwahlen statt. Mehr als 100.000 eigentlich der AK zugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben dabei kein automatisches Wahlrecht. Betroffen sind:

- | Lehrlinge
- | Arbeitslose
- | Karenzierte
- | Präsenz-/Zivildienstler
- | geringfügig Beschäftigte

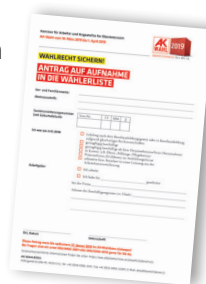


„Jetzt Wahlrecht sichern und bei der AK-Wahl mitbestimmen!“

Cornelia PÖTTINGER  
AK-Wahl-Spitzenkandidatin

Sie müssen bis spätestens 27. Jänner 2019 einen Antrag stellen, um bei der AK-Wahl 2019 ihre Stimme abgeben zu dürfen.

Alle Betroffenen werden im Jänner 2019 in einer Aussendung informiert, der auch das notwendige Antragsformular beiliegt.



### Wie kann der Antrag eingebracht werden?

- per Post an das AK-Wahlbüro (Volksgartenstr. 40, 4020 Linz)
- persönlich in jeder AK-Bezirksstelle
- per E-Mail an [akwahlbuero@akooe.at](mailto:akwahlbuero@akooe.at)
- online auf [www.akooe.at](http://www.akooe.at) (ab Mitte Dezember 2018)  
Bei der Online-Beartragung benötigt man seine Sozialversicherungsnummer!

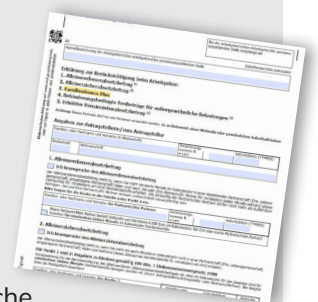


### FAMILIENBONUS AM GEHALTSWEG?

Mit 1.1.2019 tritt mit dem Familienbonus die größte steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern in Kraft, die es jemals gegeben hat. Die Steuerentlastung in der Höhe von bis zu 1.500 Euro pro Kind kann auf zwei Arten in Anspruch genommen werden:

**1** mit der Steuererklärung 2019 (= Arbeitnehmerveranlagung), dann erfolgt die Auszahlung 2020

**2** monatlich über die Lohnverrechnung



Für die monatliche Auszahlung muss man das ausgefüllte **Formular E 30** beim Arbeitgeber abgeben.

Das Formular E 30 steht ab sofort online zur Verfügung: [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

Mehr zum Familienbonus: [www.familienbonusplus.at](http://www.familienbonusplus.at)